LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2023

der Biosphaerium Elbtalaue GmbH

Prüfer:
Herr Heinrich

Inhaltsübersicht

1. Prüfungsauftrag 4
2. Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 4
2.2 Unregelmäßigkeiten 4
3. Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren 4
4. Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Gesellschaft 5
4.1 Gegenstand der Gesellschaft 5
4.2 Veränderungen 5
5. Feststellungen zur Rechnungslegung 5
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 5
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 5
5.1.2 Vorjahresabschluss 5
5.1.3 Jahresabschluss 6
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6
5.2.1 Bewertungsgrundlagen 6
5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 6
5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung 6
6. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse 7
6.1 Vermögenslage 7
6.2 Finanzlage 8
6.3 Ertragslage 9
7. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung 11
7.1 Ausführung des Wirtschaftsplans 11
7.2 Jahresfehlbetrag 13
8. Bestätigungsvermerk 13

Abkürzungen

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

1. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Biosphaerium Elbtalaue GmbH (im Folgenden Gesellschaft) ergibt sich aus § 158 NKomVG in Verbindung mit den §§ 29 - 32 EigBetrVO.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts. Eine handelsrechtliche Verpflichtung für kleine Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 HGB besteht ebenfalls nicht.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung wurden im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

3. Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen (§ 157 Satz 2 NKomVG, §§ 30 ff. EigBetrVO) aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang –.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde von der Einhäuser Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dahlenburg erstellt, die auch die Bücher führte. Unabhängig davon liegt die grundsätzliche Verantwortung für die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht bei der Gesellschaft selbst. Aufgabe ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung und den erteilten Auskünften, Aufklärungen und Nachweisen ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Neben der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen) überwiegend in Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse stand die Einhaltung des Wirtschaftsplans im Vordergrund.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden.

4. Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Gesellschaft

4.1 Gegenstand der Gesellschaft

Der Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags beschrieben. Hierzu zählen insbesondere der Betrieb des Informationszentrums für das „Biosphärenreservat Niedersächsiche Elbtalaue“ sowie die Wahrnehmung der örtlichen kommunalen Tourismusaufgaben.

4.2 Veränderungen

Die Geschäftsführung erfolgte unverändert zum Vorjahr durch Frau Andrea Schmidt und den Bürgermeister der Stadt Bleckede Herrn Dennis Neumann. In der Gesellschafterversammlung vom 21.06.2023 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 9 hinsichtlich der Einberufung und Ladungsfrist der Gesellschafterversammlung geändert. In derselben Gesellschafterversammlung wurde zudem Frau Imke Grotelüschen als weitere Geschäftsführerin für den neu einzurichtenden Geschäftsbereich der Tourismus- und Stadtentwicklung berufen. Alle Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5.1.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg vom 25.09.2023 trägt, wurde in der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2023 festgestellt. In derselben Gesellschafterversammlung wurde der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss ist beim Unternehmensregister hinterlegt.

5.1.3 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprechend den §§ 30 ff. EigBetrVO aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschrieben Angaben.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.957,15 € mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 66.109,53 € zu verrechnen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von der Gesellschaft unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind nicht festzustellen.

5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gründe, die gegen eine Feststellung des Jahresabschlusses bzw. die Entlastung der Geschäftsführung sprechen, sind nicht ersichtlich.

6. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

6.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit T€ 116,7 auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Aktiva steht dem Abbau liquider Mittel um T€ 48,3 eine Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 51,1 entgegen, die vor allem im Zusammenhang mit der ausstehenden Zahlung auf den Zuschuss der Sparkassenstiftung mit T€ 50,0 steht.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	9,6	8,2	11,1	9,5	-1,5	-13,5
Vorräte (Warenbestand im Shop)	6,8	5,8	7,6	6,5	-0,8	-10,5
Sonstige Vermögensgegenstände	83,7	71,8	32,6	27,9	51,1	156,7
Liquide Mittel	16,6	14,2	64,9	55,6	-48,3	-74,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,6	0,5	-0,6	-100,0
Summe Aktiva	**116,7**	**100,0**	**116,8**	**100,0**	**-0,1**	**-0,1**

Bei den Passiva wirkte sich neben der Minderung der Eigenmittel um den Jahresfehlbetrag mit T€ 17,9 die zusätzliche Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin mit T€ 21,8 aus der Rückzahlungsverpflichtung auf den Betriebskostenzuschuss aus, da diese die Aufwendungen für den Gasbezug getragen hat.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Stammkapital	25,0	21,4	25,0	21,4	0,0	0,0
Gewinnvortrag vor Verwendung	66,1	56,6	56,4	48,3	9,7	17,2
Jahresfehlbetrag	-17,9	-15,3	9,7	8,3	-27,6	-284,5
Eigenmittel	73,2	62,7	91,1	78,0	-17,9	-19,6
Sonstige Rückstellungen	8,9	7,6	11,6	9,9	-2,7	-23,3
Lieferantenverbindlichkeiten	8,6	7,4	11,1	9,5	-2,5	-22,5
Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	21,8	18,7	0,0	0,0	21,8	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4,2	3,6	3,0	2,6	1,2	40,0
Summe Passiva	**116,7**	**100,0**	**116,8**	**100,0**	**-0,1**	**-0,1**

Die Sachanlagen erhöhten sich um Zugänge zur Büro-, Betriebs-, und EDV-Ausstattung mit T€ 6,0 und verringerten sich um Abschreibungen mit T€ 7,5.

Die sonstigen Vermögensgegenstände im Einzelnen:

	2023	2022
	T€	T€
Zuschuss Sparkassenstiftung	50,0	0,0
Zuschuss Verein Naherholung (in 2023 für 2 Jahre)	10,0	5,0
Guthaben bei Energieversorgern	5,4	9,1
Erstattungsanspruch zur Körperschaftsteuer	5,2	5,0
Erstattungsanspruch zur Gewerbesteuer	4,4	4,4
Umsatzsteuerguthaben	3,0	2,7
Nachttresoreinzahlungen	1,4	2,9
Übrige Rechnungstellung und Guthaben	4,3	3,5
Sonstige Vermögensgegenstände	**83,7**	**32,6**

Zur Entwicklung der liquiden Mittel wird auf den Abschnitt 6.2 zur Finanzlage verwiesen.

Bei den Eigenmitteln deckt der bestehende Gewinnvortrag mit T€ 66,1 den Jahresfehlbetrag mit T€ 17,9. Das Stammkapital beträgt unverändert T€ 25,0. Bei fast unveränderter Bilanzsumme mindert sich die weiter gute Eigenmittelquote von 78,0 % im Vorjahr auf 62,7 %.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

	2023 T€	2022 T€
Jahresabschlusserstellung	2,5	2,5
Jahresabschlussprüfung lfd. Jahr	2,5	2,5
Jahresabschlussprüfung Vorjahr	0,0	2,5
Urlaubsrückstellung	1,6	1,9
Fremdbuchhaltung IV. Quartal	1,6	1,5
Vergütung Honorarkräfte	0,7	0,7
Sonstige Rückstellungen	**8,9**	**11,6**

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 2,1 (Vorjahr T€ 2,0) auf die noch abzuführende Lohnsteuer für Dezember.

6.2 Finanzlage

Über die Finanzlage und die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 Auskunft:

	2023 T€	 T€	2022 T€	 T€
Jahresfehlbetrag (-)	-17,9		9,7	
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7,5		10,0	
Zunahme (+) / Zunahme (-) der sonstigen Rückstellungen	-2,7		1,6	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte	0,8		3,6	
sonstigen Vermögensgegenstände	-51,1		1,7	
aktiven Rechnungsabgrenzung	0,6		0,4	
Zunahme (+) / Zunahme (-) der Lieferantenverbindlichkeiten	-2,5		0,4	
Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	21,8		0,0	
sonstigen Verbindlichkeiten	1,2		-6,5	
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (CF I)		**-42,3**		**20,9**
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-6,0		-3,0	
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit (CF II)		**-6,0**		**-3,0**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (liquide Mittel)		**-48,3**		**17,9**
Finanzmittelfonds (liquide Mittel) 01.01.		64,9		47,0
Finanzmittelfonds (liquide Mittel) 31.12.		**16,6**		**64,9**

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Aus den Mittelzuflüssen und -abflüssen aus den Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“ und „Investitionstätigkeit“ ergibt sich ein Finanzmittelfonds, der den liquiden Mitteln als Zahlungsmittelbestand entspricht. Die Kapitalflussrechnung zeigt somit die Veränderung der liquiden Mittel unter Berücksichtigung zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen auf.

Für das Berichtsjahr liegt der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (CF I) mit T€ 42,3 um T€ 31,9 über dem Mittelabfluss aus einer vereinfachten Cash-Flow-Betrachtung aus Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen mit T€ 10,4 (im Vorjahr mit T€ 20,9 geringfügig um T€ 1,2 über dem Mittelzufluss aus Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen mit T€ 19,7). Ursächlich hierfür ist im Berichtsjahr vor allem der als sonstiger Vermögensgegenstand erfasste Zuschuss der Sparkassenstiftung mit T€ 50,0, der noch nicht einzahlungswirksam war bzw. die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Gesellschafterin mit T€ 21,8, die noch nicht auszahlungswirksam war. Unter Berücksichtigung der nach den Bilanzverhältnissen im Folgejahr noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachstehende Stichtagsliquidität, die jeweils deutlich positiv ist und für das Berichtsjahr um T€ 49,1 über dem Bestand liquider Mittel liegt.

	2023 T€	2022 T€
Liquide Mittel	16,6	64,9
Sonstige Vermögensgegenstände	83,7	32,6
Lieferantenverbindlichkeiten	-8,6	-11,1
Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	-21,8	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	-4,2	-3,0
Stichtagsliquidität	**65,7**	**83,4**

6.3 Ertragslage

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nachstehende Ertragslage abgeleitet:

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Materialaufwand	10,3	2,0	13,5	2,9	-3,2	-23,7
Personalaufwand	355,0	70,0	288,5	62,7	66,5	23,1
Abschreibungen	7,5	1,5	10,0	2,2	-2,5	-25,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	134,7	26,5	148,2	32,2	-13,5	-9,1
Ordentliche Aufwendungen	**507,5**	**100,0**	**460,2**	**100,0**	**47,3**	**10,3**
Umsatzerlöse	65,7	12,9	61,9	13,5	3,8	6,1
Sonstige betriebliche Erträge	1,0	0,2	7,9	1,7	-6,9	-87,3
Ordentliche Erträge	**66,7**	**13,1**	**69,8**	**15,2**	**-3,1**	**-4,4**
Betriebsergebnis	**-440,8**	**-86,9**	**-390,4**	**-84,8**	**-50,4**	**-12,9**
Zuschüsse	**422,9**	**83,4**	**400,1**	**86,9**	**22,8**	**5,7**
Ergebnis vor Steuern	**-17,9**	**-3,5**	**9,7**	**2,1**	**-27,6**	**-284,5**
Ertragsteuern	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Jahresfehlbetrag (-)	**-17,9**	**-3,5**	**9,7**	**2,1**	**-27,6**	**-284,5**

Da es sich um eine Zuschussgesellschaft handelt, werden den insgesamt angefallenen Aufwendungen zunächst die selbst erwirtschafteten Erträge gegenübergestellt. Insoweit ergibt sich eine Deckung von 13,1 % nach 15,2 % im Vorjahr. Da sich die Gliederung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten richtet, weicht die Zuordnung zur Ertragslage in Einzelfällen zu der in der Gewinn- und Verlustrechnung ab.

Von 2018 - 2022 galt mit einem maximalen Eintrittspreis von 2,00 € pro Person das Konzept „Mit 2 dabei“. Zum 01.01.2023 wurde der reguläre Eintrittspreis für Erwachsene auf 4,00 € und für Kinder und Jugendliche auf 3,00 € angehoben. Die Besucherzahl reduzierte sich gegenüber 2022 um 1.322 auf 17.011 Personen (-7,2 %). Die unter den nachstehenden Umsatzerlösen ausgewiesenen Eintrittsgelder erhöhten sich dabei um T€ 9,2 (40,7 %).

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Eintrittsgelder	31,8	22,6	9,2	40,7
Warenverkauf	15,6	17,1	-1,5	-8,8
Vermietung Büroflächen	5,0	6,0	-1,0	-16,7
Raumvermietung für Veranstaltungen	4,5	5,7	-1,2	-21,1
Pacht Cafeteria	2,9	4,2	-1,3	-31,0
Provisionen	2,5	3,0	-0,5	-16,7
Märkte	2,1	2,6	-0,5	-19,2
Grundschule Elbtalaue (Umweltarbeit)	1,3	0,7	0,6	85,7
Umsatzerlöse	**65,7**	**61,9**	**3,8**	**6,1**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres sind mit T€ 4,1 Einmalerträge im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Anzeigenschaltungen bzw. mit T€ 3,0 aus der Auszahlung der Energiepreispauschale enthalten.

Der Materialaufwand betrifft den Wareneinsatz für den Shop im Informationszentrum.

Im höherem Personalaufwand wirkte sich vor allem die Berufung einer weiteren Geschäftsführerin sowie die ganzjährige Besetzung der Hausmeisterstelle aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Einzelnen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Raumkosten (Summe)	(68,2)	(84,2)	(-16,0)	(-19,0)
Pachtzahlung an die Stadt Bleckede	36,0	37,5	-1,5	-4,0
Unterhaltsreinigung	15,9	14,4	1,5	10,4
Strom, Gas (bis 2022)	12,3	28,1	-15,8	-56,2
Frischwasser, Abwasser	2,4	2,6	-0,2	-7,7
Übrige	1,6	1,6	0,0	0,0
Werbekosten	12,8	16,1	-3,3	-20,5
EDV-Anlage, Softwarewartung	12,6	11,9	0,7	5,9
Jahresabschlusskosten	10,7	10,7	0,0	0,0
Betriebsbedarf, Instandhaltung	8,2	7,0	1,2	17,1
Übrige Geschäfts- und Verwaltungskosten	7,6	6,9	0,7	10,1
Tierarzt, Tierfutter	3,4	3,7	-0,3	-8,1
Versicherungen, Beiträge	2,7	2,8	-0,1	-3,6
Stellenanzeigen	2,7	1,4	1,3	92,9
Rechts- und Beratungskosten	2,6	1,5	1,1	73,3
Reisekosten	1,6	1,1	0,5	45,5
Aus- und Fortbildung	0,7	0,1	0,6	600,0
Übrige	0,9	0,8	0,1	12,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**134,7**	**148,2**	**-13,5**	**-9,1**

Die Energiekosten für Strom und Gas sind nur bedingt vergleichbar, da in 2023 abweichend die Stadt Bleckede mit T€ 21,8 den Gasbezug gegen anteilige Kürzung des Betriebskostenzuschusses getragen hat. Bei Weiterbelastung an die Gesellschaft hätte sich ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 8,3 (5,6 %) ergeben.

Vor allem durch den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um insgesamt T€ 47,3 bzw. 10,3 % verschlechterte sich das negative Betriebsergebnis um T€ 50,4 bzw. 12,9 % auf T€ 440,8. Die nachstehenden Zuschüsse erhöhten sich um T€ 22,8 auf T€ 422,9, reichten jedoch in Höhe des Jahresfehlbetrags mit T€ 17,9 nicht aus, um das negative Betriebsergebnis auszugleichen.

	2023 T€	2022 T€
Stadt Bleckede		
Betriebskostenzuschuss	179,9	175,1
Inventarzuschuss	10,0	10,0
Landesmittel	168,0	160,0
Sparkassenstiftung	50,0	50,0
Landkreis Lüneburg	10,0	0,0
Verein Naherholung	5,0	5,0
Zuschüsse	**422,9**	**400,1**

Zur Höhe des Betriebskostenzuschusses der Stadt Bleckede wird auf den Abschnitt 7.1 verwiesen.

7. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

7.1 Ausführung des Wirtschaftsplans

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan für 2023 sah Erträge in Höhe von 567.000,00 € und Aufwendungen in gleicher Höhe vor. Die Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am 17.11.2022 mit der Maßgabe, dass alle Ausgabepositionen untereinander deckungsfähig sind und dass Mehreinnahmen zu Mehrausgaben berechtigen. Die Beträge aus dem Abschnitt 6.3 zur Ertragslage wurden im Folgenden entsprechend der Positionen im Wirtschaftsplan zusammengefasst.

Die Gesamtabweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Erträge	567,0	489,6	- 77,4
Aufwendungen	567,0	507,5	- 59,5
Minderergebnis	**0,0**	**-17,9**	**-17,9**

Mit Schreiben vom 13.12.2022 legte die Stadt Bleckede ihren Zuschuss um T€ 72,3 geringer fest als geplant (nunmehr T€ 201,7 für Betriebskosten, T€ 10,0 für das Inventar). Gleichzeitig behielt sie sich eine Teilrückforderung auf den Betriebskostenzuschuss vor, da die Gasversorgung der Liegenschaft in die städtischen Belieferungsverträge übergegangen ist. Hieraus ergab sich eine im Jahresabschluss zu erfassende weitere Kürzung um T€ 21,8.

Die Abweichungen bei den Erträgen im Einzelnen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Pacht Cafeteria	3,0	2,9	- 0,1
Erstattungen	1,0	9,5	+ 8,5
Vermietungen	**4,0**	**12,4**	**+ 8,4**
Eintritt	25,0	31,8	+ 6,8
Verkaufserlöse (inkl. Provisionen)	20,0	18,1	- 1,9
Sonstige Einnahmen	1,0	4,4	+ 3,4
Entgelte	**46,0**	**54,3**	**+ 8,3**
Niedersächsisches Umweltministerium	168,0	168,0	0,0
Verein Naherholung	5,0	5,0	0,0
Stiftungen	50,0	50,0	0,0
Stadt Bleckede	284,0	189,9	- 94,1
Sonstige Zuschüsse	10,0	10,0	0,0
Zuweisungen	**517,0**	**422,9**	**- 94,1**
Summe Erträge	**567,0**	**489,6**	**- 77,4**

Die Abweichungen bei den Aufwendungen im Einzelnen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Personalkosten	**391,7**	**355,0**	**- 36,7**
Pacht, Miete	37,8	36,0	- 1,8
Gas, Strom, Wasser, Abwasser	40,0	14,7	- 25,3
Sonstige Bewirtschaftungskosten	25,0	22,4	- 2,6
Reinigungskosten	14,5	15,9	+ 1,4
Versicherungskosten	3,0	2,7	- 0,3
Aus- und Fortbildung	1,0	0,7	- 0,3
Büro- und Geschäftsbedarf sowie Porto und Fernmeldekosten	8,5	7,6	- 0,9
Reisekosten	1,0	1,6	+ 0,6
Steuerberatung (und Prüfung)	11,0	10,7	- 0,3
Werbung, Veranstaltungen, Repräsentation	13,0	12,8	- 0,2
Wareneinkauf	7,5	9,5	+ 2,0
Bestandsveränderung Warenbestand	0,0	0,8	+ 0,8
Mieten für Einrichtungen	4,0	3,4	- 0,6
Rechts- und Beratungskosten	0,0	2,6	+ 2,6
Stellenanzeigen	0,0	2,7	+ 2,7
Sonstiges (inkl. Abschreibungen)	9,0	8,4	- 0,6
Sonstige Betriebsausgaben	**175,3**	**152,5**	**-22,8**
Summe Aufwendungen	**567,0**	**507,5**	**-59,5**

Die Mehrerträge aus Vermietungen und Entgelten mit insgesamt T€ 16,7 konnten zusammen mit den erheblichen Einsparungen bei den Aufwendungen mit insgesamt T€ 59,5 letztlich nicht die Auswirkung aus dem gegenüber der Planung um T€ 94,1 reduzierten Betriebskostenzuschuss ausgleichen, so dass sich nach dem Jahresabschluss ein Fehlbetrag mit T€ 17,9 ergibt.

7.2 Jahresfehlbetrag

Nach den bilanziellen Verhältnissen zum 31.12.2023 kann der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 17,9 mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von T€ 66,1 verrechnet und damit ausgeglichen werden. Danach verbleiben Gewinnvorträge in Höhe von T€ 48,2. Dem stehen die Regelungen in § 30 GmbHG zur Kapitalerhaltung bzw. in § 49 Abs. 3 GmbHG bei Verlusten nicht entgegen. Handelsrechtliche Bedenken seitens des Rechnungsprüfungsamtes, den Verlustausgleich zu Lasten der Eigenmittel der Gesellschaft durchzuführen, bestehen nicht.

Für die Jahre ab 2024 gilt die überarbeitete Zuwendungsvereinbarung vom 07.12.2023 mit der Stadt Bleckede. Danach ergibt sich als neuer Basiswert für den Betriebskostenzuschuss ein Betrag in Höhe von 263.214,96 €, der entsprechend in den Wirtschaftsplan für 2024 übernommen wurde. Daneben trägt die Stadt Bleckede die Kosten aus den Strom- und Gaslieferverträgen, so dass hierfür keine Ansätze im Wirtschaftsplan der Gesellschaft mehr enthalten sind. Nach dem Wirtschaftsplan für 2024 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

8. Bestätigungsvermerk

An die Biosphaerium Elbtalaue GmbH:

Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Biosphaerium Elbtalaue GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses i.S.d. § 33 Abs. 2 EigBetrVO i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB geführt.

Feststellungen i.S.d. § 33 Abs. 1 S. 5 EigBetrVO sind nicht zu treffen. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Beanstandungen hinsichtlich wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG sind nicht zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung ergibt sich aus § 158 NKomVG. Die Prüfung unterliegt den Regelungen der §§ 29 - 33 der Eigenbetriebsverordnung.

Die erlangten Prüfungsnachweise sind ausreichend und geeignet, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Nach pflichtgemäßen Ermessen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

Lüneburg, den 7. Oktober 2024

Heinrich